

FÖRDERAKTION 2026

Förderung für Werbemaßnahmen [Richtlinie]

Das Landesgremium des Versand-, Internet- und allg. Handels fördert im Jahr 2026 Ihre Investitionen im Bereich **Werbung**.

Förderung für Werbemaßnahmen

Die Förderung für Werbemaßnahmen ausschließlich im Bereich des Versand-, Internet- und allg. Handels beträgt **50 % des Nettobetrages, jedoch maximal € 500,00 pro Unternehmen**.

Förderbare Werbemaßnahmen:

- **Printwerbung:** Inserate in Tages- und Wochenzeitungen, Zeitschriften, etc.
- **Radiowerbung:** Spots auf Antenne Kärnten, Ö3, etc.
- **Online-Werbung:** Werbe-Banner auf Webseiten, z.B.: auf www.kleinezeitung.at, Werbung auf Social Media, etc.
- **Werbegeschenke:** mit Ihrem Logo
- **Werbetafeln:** für Ihre Firma
- **Kongress- und Messeausstellungen:** Stand-, Miet- und Betriebskosten auf einem Kongress/einer Messe

Nicht förderbar: (beispielhaft)

- Postgebühren für Sendungen
- Werbemaßnahmen, die nicht die Handelstätigkeit betreffen
- Domain- oder Wartungsgebühren für Homepage/Webshop
- Betriebsmittel (z.B. Produktetiketten)
- Sponsoring von Gutscheinen

Gefördert werden nur Ausgaben für Maßnahmen, die im Kalenderjahr 2026 (Rechnungsdatum) getätigt wurden und von befugten Mitgliedern der Wirtschaftskammer Österreich (ausgenommen Social Media), in Rechnung gestellt wurden.

BEDINGUNGEN:

Gefördert werden nur Unternehmen, die ihren Verkaufsschwerpunkt sowie eine aufrechte Mitgliedschaft im Landesgremium des Versand-, Internet- und allg. Handels haben. Die Förderung kann **nur einmalig** pro Unternehmen (nicht pro Standort) beantragt werden. Unternehmen, die bereits **innerhalb der letzten 18 Monate die Förderung für Werbemaßnahmen in Anspruch genommen haben**, sind von einer neuerlichen Antragstellung **ausgeschlossen**.

Unternehmen, die mit der Entrichtung der Grundumlage an das Landesgremium des Versand-, Internet- und allg. Handels im Rückstand sind, sind von der Inanspruchnahme der Förderaktion 2026 ausgeschlossen und werden bei den angebotenen Förderungen nicht berücksichtigt.

Unternehmen, die im Jahr 2026 Mitglied im Landesgremium des Versand-, Internet- und allg. Handels werden, können die Förderaktion 2026 in Anspruch nehmen, wenn die Grundumlage für das betreffende Jahr entrichtet wurde.

Sind die zur Verfügung stehenden Fördermittel bereits vorzeitig ausgeschöpft, können keine weiteren Förderungen mehr gewährt werden. Es stehen beschränkte Fördermittel in Höhe von EUR 10.000,00 zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt nach dem Prinzip „first come, first served“. Die Förderanträge werden nach der Reihenfolge ihres Einlangens bearbeitet! Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

So kommen Sie zur Förderung:

Um diese Förderung in Anspruch zu nehmen, übersenden Sie uns bitte auf dem Postweg oder per E-Mail an nina.nessmann@wkk.or.at folgende Unterlagen:

- **Antragsformular | Förderaktion 2026** (vollständig ausgefüllt und firmenmäßig gefertigt)
- **Rechnungskopie (n)**
- **Zahlungsbestätigung (en)**
- **Nachweis der Maßnahme (n)**
 - **Bei Werbung:** Belegexemplar des Inserates/der getätigten Werbung z.B. in Form eines Fotos/Screenshots
 - **Bei einer Messe bzw. einem Kongress:** Foto vom Stand

Nach Erhalt der vollständigen Unterlagen, wird Ihnen bei Vorliegen der Voraussetzung und nach Maßgabe vorhandener Fördermittel der Förderbetrag umgehend überwiesen.

ACHTUNG: Ihr Förderansuchen kann nur bearbeitet und berücksichtigt werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig und leserlich (druckfähig) bis zum 14. Dezember 2026 im Landesgremium einlangen.

Für weitere Fragen zur Förderaktion und zur Abklärung der Förderbarkeit, steht Ihnen das Landesgremium telefonisch unter der 0 5 90 90 4 -340 oder per E-Mail (nina.nessmann@wkk.or.at) gerne zur Verfügung.